



Onlinebeteiligung mittels vBulletin

Grundsätzliches:

Das Onlinebeteiligungstool wird auf der Software vBulletin basieren.

Die Plattform wird als Pilotprojekt des Ausschusses Digitale Agenda angelegt. In der Sommerpause 2015 soll eine Evaluierung stattfinden.

Einrichtung eines niedrighwelligen, aber sicheren Zugangs, d.h. Registrierungspflicht aber Möglichkeit der Verwendung des Wunschnamens.

Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen sowie Datenschutz- und sicherheitsrelevanten Bedingungen.

Einbindung des Tools in die Website des Ausschusses Digitale Agenda (Link).

Die Registrierung und die Prüfung der Inhalte der Öffentlichkeit (verfassungsrechtlich unbedenklich, nicht diskriminierend, nicht volksverhetzend etc.) erfolgt grundsätzlich in den Bürozeiten. Nutzer nicht veröffentlichter Kommentare bekommen eine Benachrichtigung, dass ihr Beitrag gegen die Regeln verstößt.

Eingehende Kommentare der Öffentlichkeit können bestehen aus: Titel, Text, Hervorhebungen.

Die Beteiligung soll erfolgen an öffentlichen Anhörungen und öffentlichen Fachgesprächen sowie bei bestimmten Beratungspunkten/Themen von besonderem öffentlichen Interesse, auf die sich die Ausschussmehrheit einigt.

Die Reaktion auf Beiträge der Nutzer und die Nutzung der Beiträge für die politische Arbeit obliegt den Fraktionen bzw. jedem einzelnen Abgeordneten.

Eingestellte Dokumente können öffentlich kommentiert, jedoch nicht verändert werden.

Im Einzelnen :

1. Ausschuss macht frühzeitig Thema bekannt
2. Ausschussmitglieder/Fraktionen können Fragen formulieren erstellen oder Beiträge dazu einstellen.



3. Ausschuss stellt Ausschussdokumente wie z.B. Liste der Einzuladenden, Fragenkatalog etc. zur Verfügung
4. Ausschuss richtet ein entsprechendes Teilforum ein.
5. Ausschuss lädt Nutzerinnen und Nutzer zur Kommentierung ein
6. Eingehende Kommentare aus der Öffentlichkeit dürfen bestehen aus: Titel, Text, Hervorhebungen.
7. Publikation/Freischaltung erfolgt erst nach Freigabe
8. Beteiligen sich Ausschussmitglieder/Fraktionen an der Debatte, werden deren Beiträge farblich markiert, so dass sie als Ausschussmitglieder/Fraktionen erkennbar sind
- 9.- Der Livestream einer Anhörung/eines Fachgesprächs kann auf der Startseite des Internetauftritts angezeigt werden. Von dort aus kann ins Forum verlinkt werden.
10. Kommentare werden nach Prüfung (verfassungsrechtlich unbedenklich, nicht diskriminierend, nicht volksverhetzend etc.) unmittelbar freigeschaltet